

Beschlussvorlage 01/2024/0045

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	02.02.2024

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	06.03.2024		Ö
Verwaltungsausschuss	12.03.2024		N
Rat der Stadt Melle	13.03.2024		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Rechnungsprüfungsamt

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Jahresabschluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2022 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1).

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 19.355.860,66 € wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresdefizit des außerordentlichen ordentlichen Ergebnisses i. H. v. - 456.169,13 € wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der im Rechnungsjahr 2022 amtierenden Bürgermeisterin für die Haushaltsrechnung der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

a) Entlastungserteilung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle hat in seinem Bericht vom 08.02.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2022 keine Bedenken gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat der Stadt Melle erhoben. Der Bericht (Anlage 2) wird mit dieser Vorlage vorgelegt. Der Prüfungsbericht enthält unter Ziffer 10. folgendes Ergebnis zur Jahresabschlussprüfung:

„Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle hat seine Bemerkungen, die sich im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ergaben, entsprechend § 156 Abs. 3 NKomVG in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse seiner auf Stichproben beschränkten Prüfung des Jahresabschlusses bestätigt das Rechnungsprüfungsamt, dass

- *die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung*
- *die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sowie*
- *der Jahresabschluss 2022*

den Erfordernissen des § 128 NKomVG entsprechen.

Dabei vermittelt der vorgelegte Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Melle.

Zusammenfassend kommt das Rechnungsprüfungsamt zum Ergebnis, eine uneingeschränkte Entlastungsempfehlung für das Rechnungsjahr 2022 aussprechen zu können.“

b) Verwendungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat gleichfalls über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 18.899.691,53 € und setzt sich zusammen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 19.355.860,66 € und dem Defizit des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. – 456.169,13 €. Daraus ergeben sich folgende Zuführungen und Verrechnungen für die Rücklagen aus Überschüssen:

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Anfangsbestand :	65.647.956,02 €
„+ ordentliches Ergebnis 2022“	19.355.860,66 €
Endbestand:	85.003.816,68 €

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Anfangsbestand:	603.249,61 €
"+ außerordentliches Ergebnis (a.o.E) 2022"	- 456.169,13 €
Endbestand:	147.080,48 €

Position	Bilanzpositionen	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2022 €	Veränderung Plan / Ergebnis
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	48.279.007,48 €	53.938.057,24 €	58.825.912,34 €	65.647.956,02 €	65.405.456,02 €	85.003.816,68 €	19.598.360,66 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	168.064,06 €	147.541,44 €	241.330,37 €	603.249,61 €	603.249,61 €	147.080,48 €	- 456.169,13 €
1.2.3	Bewertungsrücklagen	- €	- €	- €	- €	- €		- €
1.2.4	zweckgebundene Rücklagen	- €	- €	- €	- €	- €		- €
1.2.5	sonstige Rücklagen	- €	- €	- €	- €	- €		- €
	Gesamtbestand	48.447.071,54 €	54.085.598,68 €	59.067.242,71 €	66.251.205,63 €	66.008.705,63 €	85.150.897,16 €	19.142.191,53 €
Rücklage/Einw.	47282	1.024,64 €	1.143,89 €	1.249,25 €	1.401,19 €	1.396,06 €	1.800,92 €	404,85 €
	Stand LSN zum 30.06.2022							

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 111-09 Finanzmanagement und Rechnungswesen HSP 5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5) HSP 5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5) LB 5 Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um Z 5 Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	19.355.860,66 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	- 456.169,13 €
Finanzhaushalt:	Liquiditätsveränderung: + 16.354.160,88 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Rücklagenbestand: 85.150.897,16 € Geldschuldenbestand: 27.284.913,00 € zusätzliche ungebundene Liquidität: 12.894.371,89 € Für die Haushaltplanung 2023 war eine Entnahme aus ungebundener Liquidität i.H.v. 5,3 Mio. € vorgesehen. Aufgrund der Berechnung ergibt sich aus dem Jahresabschluss 2022 ein zusätzlich ungebundener Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 12.894.371,89 €, soweit die vollständige Kreditermächtigung 2022 i. H. v. 15.106.300 € vollständig in Anspruch genommen würde. Die Kreditermächtigung des Jahres 2021 i. H. v. 4.812 T€ wurde ebenfalls noch nicht in Anspruch genommen und ist Wirksamkeit der Haushaltssatzung 2023 verfallen. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 i. H. v. 15.106.300 € wurde als Planübertrag vollständig in das Haushaltsjahr 2023 übernommen. Ob diese Kreditermächtigung in voller Höhe bis zum Jahresende 2023 oder vor Wirksamkeit der Haushaltssatzung 2024 in Anspruch genommen wird, ist im Lichte der vorhanden ungebundenen Liquidität und der Entwicklung im Jahre 2023 zu beurteilen. Der Schuldenstand zum 31.12.2022 beträgt 27.284.913,00 €. Danach kann von einem

	Planschuldenstand 2022 i. H. v. 42,39 Mio. € statt 47,20 Mio € ausgegangen werden.
--	--